

Storm Crusher Festival 2012
7. – 8. September
Egerer Straße 62
95652 Waldsassen



ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

DIESES FORMULAR IST UNAUFGEFORDERT AM EINGANG VORZUZEIGEN!!!

Eine Kopie des/r Personalausweise/s der/s Erziehungsberechtigten ist beizulegen, damit die Echtheit der Unterschrift/en überprüft werden kann!

Hiermit erklären wir,

_____,
(Name, Vorname der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern)

dass für unser minderjähriges Kind

_____, geboren am ____ . ____ . _____,
(Name, Vorname des Kindes) (Geburtsdatum des Kindes)

_____, geboren am ____ . ____ . _____,
(Name, Vorname der erziehungsbeauftragten Person) (Geburtsdatum | MIN. 18 JAHRE!)

die Erziehungsaufgaben und Aufsichtspflicht wahrnimmt. Dies gilt für den Zeitraum von:

____ . ____ . _____, ____ : ____ Uhr bis ____ . ____ . _____, ____ : ____ Uhr.
(Datum und Uhrzeit) (Datum und Uhrzeit)

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr; zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum).

Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind auch ausdrücklich damit einverstanden, dass das Storm Crusher Festival 2012 in Waldsassen zum oben genannten Termin besucht wird.

Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen. Für evtl. Rückfragen sind wir telefonisch unter der unten angegebenen Nummer zu erreichen.

(Adresse der Eltern)

/ _____
(Telefonnummer bei Notfällen)

(Datum der Ausstellung)

(Unterschrift sorgeberechtigte(r) Elternteil(e))

Wichtige Hinweise:

1. Gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden lt. § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt!
2. Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden.
3. Eine Übertragung auf Gastwirte bzw. Veranstalter ist unzulässig.
4. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewährleisten und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen ebenfalls am Veranstaltungsort anwesend sein.
5. Gilt für Jugendliche unter 18 Jahren, bzw. für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nach 24h.